

- **GEMEINDEVERWALTUNG DOHMA**
- Mitglied des Sächsischen Städte- und Gemeindetages
- Verwaltungsgemeinschaft mit der Großen Kreisstadt Pirna



Gemeindeverwaltung Dohma, Zum Heideberg 18, 01796 Dohma

DB Netz AG  
 Kay Müller  
 Projektleiter  
 I.NI-SO-N, Infrastrukturprojekte Südost  
 NBS Dresden-Prag  
 Salomonstr. 21  
 04103 Leipzig

**Protokollentwurf 8. Dialogforum NBS Dresden-Prag,  
 Stand 13.12.2022 / Entwurf zu gesandt am 13.12.2022**

Sehr geehrter Herr Müller,

wir nehmen Bezug auf den Protokollentwurf 8. Dialogforum NBS Dresden-Prag.

Wir weisen das Dokument als nicht zutreffend zurück.

Auf Seite 4 von 12 – Absatz 1 wird ausgeführt,  
 „Das Themenfeld Umwelt wurde mit unterschiedlichen Standpunkten der Teilnehmenden von der DB Netz AG für abgeschlossen erklärt.“

Wir sehen diese Aussage als einseitig an, die DB Netz Ag setzt sich damit über jegliche Hinweise und Verbesserungen hinweg. Diese Vorgehensweise ist höchstbedenklich und wir sehen unsere bisherige Auffassung als bestätigt an, dass eine tatsächliche Bürgerbeteiligung gar nicht vorgesehen ist.

Dies zeigt auch die folgende Darlegung:

„Nein, da die Vorhabenträgerin, die DB Netz AG, sachgerecht darlegen muss, wie es zum späteren Variantenentscheid gekommen ist, wird die Gewichtung von der DB Netz AG durchgeführt.“

Weiter wird ausgeführt:

„Die DB Netz AG gibt am Ende der Vorplanungsphase eine Empfehlung für die Vorzugsvariante ab und über diese wird dann im Rahmen der Parlamentarischen Befassung im Bundestag entschieden.“

Wir unterstellen, dass dann hier genauso vorgegangen wird wie bei der Neubaustrecke Hamburg- Hannover. In diesem Fall wurde seit 2015, auch mittels Dialog und Bürgerforen, sogar ein Konsens erzielt. Nur die Entscheidung der Bahn AG war dann nicht bürgernah. In den Kommentaren dazu waren Worte wie Betrug, Mogelpackung und Weitere zu lesen. Jüngst auch beim Thema Brenner Nordzulauf ein ähnliches Bild.

Weiterhin unklar ist die Wichtung der Kriterien. In unserem Schreiben vom 24.10. 2022 hatten wir formuliert:

„Wir vermissen hier eine eindeutige Aussage zur Einbindung der Träger öffentlichen Rechts. Bei der Tragweite des Projektes ist das eine Mindestforderung.“

Dohma, 30.12.2022

**Aktenzeichen**

(bitte bei Antwort angeben)  
 2022-07-12 Schreiben Gemeinde zu  
 Kriterienkatalog Umwelt .docx

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**

Herr Heinemann  
 Gemeindeverwaltung Dohma  
 Zum Heideberg 18

**Durchwahl**

Telefon +49 3501 52 77 76  
 Telefax +49 3501 46 46 83

\*

**Ihre Nachricht vom**

xx

**Hausanschrift**

Gemeindeverwaltung Dohma  
 Zum Heideberg 18  
 01796 Dohma

www.dohma.de

**Bankverbindung**

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
 IBAN DE48 8505 0300 3000 0020 48  
 BIC OSDDDE81XXX  
 Gläubiger-ID DE05 ZZZ 000 000 71679

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
 sowie für verschlüsselte elektronische  
 Dokumente.

In Ihrem Schreiben vom 26.07.2022 hatten Sie in Aussicht gestellt, dass das Thema Wichtung in einer nächsten Beratung diskutiert werden soll. In Ihrem Schreiben vom 10.11. 2022 führen Sie aus:

*Im Rahmen der Auftaktveranstaltung teilten wir mit, dass die Kriterien unabhängig von einer Wichtung ermittelt werden sollten, um keinen Rückschluss auf eine mögliche Variante zu geben. Aus diesem Grund werden wir zunächst die Themenfelder Umwelt und Infrastruktur abschließen und im Anschluss gemeinsam mit Ihnen die Wichtung diskutieren.*

Im Schreiben vom 10.11.22 haben Sie weiter ausgeführt:

*„Wir bitten Sie zudem um Beachtung: Das Projekt Neubaustrecke Dresden – Prag hat zu diesem Zeitpunkt keinen Gesamtkriterienkatalog verabschiedet, da das Themenfeld Infrastruktur sowie das Thema Gewichtung nicht abgeschlossen sind.“*

Bisher sehen wir hierzu von Ihnen keinen Ansatz, dies tun zu wollen.

Auf Seite 6 von 12 wird der zu erwartende Trog mit einer Tiefe von über 30 m bei der Variante Teiltunnel beschreiben.

*„Es ist richtig, dass hier im Vergleich zur vorherigen Variante Veränderungen vorgenommen wurden. Im Bereich Goes wird nun ein über 30 m tiefer Einschnitt in das Gelände geplant.“*

Die Darstellung ist einfach unvollständig. Entscheidend für die Wahrnehmung der Dimensionen sind auch die Länge des Einschnittes, und die Breite an der Sohle, sowie die Breite an der Oberkante. Nur mit Angabe dieser Daten, die zu ergänzen sind, sind die wahren Dimensionen dieses mutmaßlichen „Wahnsinns“ überhaupt aussagekräftig. Leider helfen die Aussagen auf Seite 10 von 12 nicht besonders weiter.

Ganz zu schweigen von einem katastrophalen Eingriff in Landschaft und der damit verbundenen Aufgabe von Ackerflächen sowie die Grundwasserhaltung. Dieses „Loch“ würde bei Errichtung zu einer nachhaltigen Störung des Grundwasserspiegels und Austrocknen der Flächen oberhalb führen.

Weiter wird auf Seite 6 von 12 dargestellt, dass zwar das Betriebsprogramm der Teiltunnelvariante bereits geprüft wurde, dass der Volltunnelvariante aber noch offen ist und im März 2023 erfolgt sein soll. Im Protokoll fehlt eine Aussage, wann das Ergebnis vorgestellt wird.

Auf Seite 7 von 12 – Absatz 4 wird das Thema der Kernforderungen behandelt. Es wird ausgeführt: *„Der Bundestag hat in der Entscheidung über die Vorzugsvariante das Mandat, auch über die Finanzierung von übergesetzlichen Maßnahmen zu entscheiden.“*

Auf Seite 4 -von 12 (Kriterienkatalog Gewichtung) wird ausgeführt *„Die DB Netz AG gibt am Ende der Vorplanungsphase eine Empfehlung für die Vorzugsvariante ab und über diese wird dann im Rahmen der Parlamentarischen Befassung im Bundestag entschieden.“*

Die beiden Aussagen sind widersprüchlich. Auf Seite 4 wird ausgesagt, die DB Netz wählt aus, auf Seite 7 von 12 wird ausgesagt der Bundestag wählt aus. Nach unserer Auffassung wäre das in einer Demokratie auch der richtige Weg, da ja auch die Entscheidung über die Finanzierung der Bundestag trägt und nicht die DB Netz AG. Mit der Auswahl durch die DB Netz AG wird ein tatsächliches parlamentarisches Verfahren ausgehebelt.

Auf Seite 8 von 12 im Absatz unterschiedliche Ergebnisse des Variantenvergleiches wird ausgeführt: *„Nach einem Abwägungsprozess wird die DB Netz AG in diesem Fall eine Empfehlung über die Vorzugsvariante abgeben. Im Mittelpunkt steht dann eine sachgerechte Abwägung, die alle vorliegenden Untersuchungen miteinbezieht. Es wird nach der optimalen Linienführung gesucht, die so wenig wie möglich negative Auswirkungen für die Region hat. Wichtig sind dafür die Hinweise der Region, die uns hier im Dialogforum oder auch in den AGs erreichen.“*

Diese Aussage widerspricht Ihrer Aussage in Ihrem Schreiben vom 10.11.2022, wo Sie noch glaubhaft machen, dass die Teilnehmer des Dialogforums und der Arbeitsgruppen eingebunden sind.

Auf Seite 10 von 12 wird das Thema Starkregenereignisse angesprochen. Leider kann man hier nur eine lapidare Antwort lesen, konkret scheint man sich nur peripher damit beschäftigt zu haben.  
*„Ja, die Planung stellt sich auf gehäufte Starkregenereignisse ein und wurde dementsprechend angepasst.“*

Als Gemeinde Dohma benötigen wir schnellstens eindeutige Aussagen. Im Falle schon der Idee einen derartigen Einschnitt bei Goes zu bauen, muss man auch grundlegende Überlegungen bezüglich Wasserhaushaltung treffen. Diese Erkenntnisse sind für die Gemeinde existenziell. Insofern erwarten wir hier weiterführende und konkrete Aussagen im Protokoll.

Wir bitten dieses Schreiben zum Protokoll hinzuzugeben.

In Erwartung einer entsprechenden Auskunft, verbleiben mit freundlichen Grüßen



Heinemann  
Bürgermeister



Oltersdorf  
1. Stellv. Bürgermeister

Kopie BI Basistunnel nach Prag